



## ALKOHOL: GEFAHR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

**Sehr geehrte Gäste!** *Wie machen mit!*

**Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

- Wir verkaufen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke und
- an Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen (Wodka, Rum, Whisky u.a.) oder spiritusshaltige Mischgetränke (Alkohopp, Cocktails u.a.).
- Wir beachten auch, dass Kinder und Jugendliche keine alkoholhaltigen Getränke für andere erwerben.

**Wir bieten attraktive alkoholfreie Getränke an**

- Wir bieten mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholhaltige Getränk an.
- Auf unserer Preisliste wird dies besonders hervorgehoben.

**Wir übernehmen Verantwortung**

- Wir beachten bei der Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche die gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen und bitten ggf. den Personalausweis vorzuzeigen.
- Wir schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus.
- Wir appellieren an die Begleitpersonen von Betrunklenen, deren Betreuung zu übernehmen.
- Bei Alkohol-Notfällen informieren wir den Rettungsdienst: Fon 112.

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_



## Jugendliche und Alkohol

Verboten oder erlaubt?

Gesetzliche Grundlagen und Hinweise für Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende

Hauptabteilung 16  
Polizeiliche Jugendarbeit  
Hörselstraße 5  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611 831609  
Fax: 0611 831605  
www.polizei.hessen.de

# juSchG

## §§

Das Jugendschutzgesetz

DREI-W-VERLAG

Die gesetzliche Grundlage für den Jugendschutz